

# Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

## Vorlage Nr.

056/2024

Amt für Familie, Soziales, Integration und  
Teilhabe

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b> Finanzausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 04.06.2024	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Verwaltungsausschuss	<b>Sitzungstermin</b> 11.06.2024	<b>Zuständigkeit</b> Zur Vorbereitung
<b>Beratungsfolge</b> Gemeinderat	<b>Sitzungstermin</b> 18.06.2024	<b>Zuständigkeit</b> Zur Beschlussfassung

**TOP**      **Kita-Übergangsgruppe Lutherhaus Vörden; hier: außerplanmäßige  
Auszahlung**

### Beschlussempfehlung

**Die außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 103.896,76 EUR für die Her- und Einrichtung der Übergangsgruppe im Lutherhaus wird genehmigt.**

### Begründung

Aufgrund der Anmeldezahlen zum neuen Kindergartenjahr 2024/2025 ist eine weitere Übergangslösung für die Kinderbetreuung notwendig, um die gesetzlichen Rechtsansprüche erfüllen zu können. In der Sitzung des Gemeinderates vom 23.04.2024 wurde daher entschieden, eine Übergangslösung im Lutherhaus Vörden mit dem Träger des evangelisch-lutherischen Kirchenkreises Bramsche zu errichten.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung des Architekten auf ca. 103.896,76 €.

Die investiven Kosten werden auf ca. 91.168,52 € geschätzt. Dies beinhaltet die Anschaffung der Inneneinrichtung (Schränke, Tische und Stühle für Kinder und Mitarbeiter, Garderoben, Fingerschutzrollos, Podeste für Toiletten, Büroeinrichtung, Treppenschutzgitter, Spielgeräte uvm.) sowie die Anschaffung von Außenspielgeräten und die Architektenkosten. Die Einrichtungsgegenstände und Außenspielgeräte werden so beschafft, dass diese anschließend in die sich gerade im Bau befindliche, neue Kindertagesstätte in Vörden mit übernommen werden können.

Im Finanzhaushalt können diese Kosten mit einem bisher nicht eingeplanten Zuschuss des Landkreises Vechta für Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung, der für die Erweiterung der KiTa St. Elisabeth in Höhe von 105.000,- € noch aussteht, gedeckt werden.

Für den Trockenbau sowie für Maler, Elektro- und Sanitärarbeiten werden die Kosten auf ca. 12.728,24 € geschätzt. Diese Kosten können aus dem Ergebnishaushalt als Zuschuss für Umbaumaßnahmen an die Kirchengemeinde gezahlt werden. Diese Mehrausgaben können durch die Rückzahlung von Betriebskosten aus dem Jahr 2023 einer Kindertagesstätte gedeckt werden.

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Nein

Brockmann